



## Inhalt:

Saison im Thüringer Zoopark beginnt im März

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 7.3.2018
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Aufhebung Sanierungssatzung
- > Wahlbekanntmachungen
- > Einladung der Jagdbehörden

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 2

- > Erfurter Schätze (6) Zielonkas Lebenswerk

#### Seite 8 bis 12

- > Ausschreibungen
- > Mobile Sonderabfall-Sammlung
- > Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung

#### Seite 13 bis 16

- > Kommunen für biologische Vielfalt
- > Spatenstich für Danakil



Foto: Thüringer Zoopark Erfurt

## Schmökertour und Schatzsuche für kleine und große Lese-Ratten

Heute starten die 20. Erfurter Kinderbuchtage. Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein abwechslungsreiches Programm. Am 17. März fahren ab 09:57 Uhr die Schmökerbahnen durch die Stadt. Alle drei starten am Anger. Zusteigen kann man aber auch an den anderen Haltestellen, denn zwei Stunden lang gibt es tolle Geschichten für kleine und große Kinder. Zum Abschluss der Kinderbuchtage steht wieder eine große Party im Atrium der Stadtwerke Erfurt an. Jörg Hilbert hat sich die Geschichten um den wunderlichen, aber allerliebsten „Ritter Rost“ ausgedacht und ist am 18. März ab 15:00 Uhr selbst vor Ort. Gemeinsam mit Patricia Prawit – sie ist die Stimme des tapferen Burgfräuleins Bö – stellt er das neueste Abenteuer „Ritter Rost auf Schatzsuche“ vor. Mit Gitarre und mitreißenden Liedern sorgen sie für Stimmung. Dazu gibt es spannende Spiele. Mit Otto Mempel, einem Erfurter Drucker, können die Kinder sich selbst in der alten Handwerkskunst versuchen.

➔ [www.kinderbuchtage.de](http://www.kinderbuchtage.de)

## Erfurter Löwenrudel jetzt komplett

Von Artenschutz bis Zicklein: Neuigkeiten aus dem Zoo

Noch friert es draußen, aber im Thüringer Zoopark Erfurt laufen die Vorbereitungen für den Saisonstart schon auf Hochtouren. Am 17. Februar ist der neue Löwenkater Bagani in die Löwensavanne eingezogen. Schritt für Schritt lernt der Löwe aus Frankreich jetzt sein neues Zuhause wie den Schauraum und das Freigelände kennen. Die Löwinnen Bastet und Ribat betrachten ihren neuen Mitbewohner neugierig, wenn auch nur durch die sicheren Trennwände. Bis alle gemeinsam ein eigenes Rudel bilden, werden noch einige Wochen ins Land gehen.

Gleich gegenüber haben nach zehn Jahren zum ersten Mal wieder zwei kleine Borstenhörnchen das Licht der Welt erblickt. Gemeinsam mit ihrer Mutter erforschen sie ihre neue Umgebung mit wachen Augen.

Ende März wird das Alte Elefantenhaus als Gemeinschaftsprojekt des Thüringer Zooparks Erfurt und der Zoopark-Stiftung zur Zwischennutzung geöffnet. Einheimische Tiere wie Feuersalamander, zoologisch interessante Arten wie Axolotl, aber auch Publikumslieb-

linge wie Frettchen oder Zwergmäuse sind dann in den Terrarien zu sehen. Die begleitende Ausstellung „Artenschutz für Jedermann“ informiert zu Themen wie verbotene Souvenirs oder gebietsfremde Arten.

Auch Erfurt bekanntester Elefant – Marina – kehrt in den Zoopark zurück. Gemeinsam mit einem Schaubild zu historischen Elefanten aus Thüringen wird das Skelett aus dem Phyletischen Museum Jena auf der ehemaligen Lauffläche präsentiert.

Anfang April naht schon das Osterfest. Dann ist auch auf dem Schaubauernhof mit Nachwuchs zu rechnen. Zicklein, Lämmer, Ferkel oder Kälber bevölkern dann sicher die Gehege. Am Ostersonntag und Ostermontag können sich kleine Besucher außerdem über die süßen Überraschungen vom Osterhasen freuen.

Weitere Veranstaltungstermine und Informationen rund um die tierischen Bewohner vom Roten Berg finden Sie unter

➔ [www.zoopark-erfurt.de](http://www.zoopark-erfurt.de)

# Angermuseum Erfurt gibt Einblick in Winifred Zielonkas Lebenswerk

„Erfurter Schätze“ (6) über eine beeindruckende und mutige Frau

Das Angermuseum widmet sich in einer Kabinettausstellung dem Wirken der 2017 verstorbenen Bildhauerin und Zeichnerin Winifred Zielonka. Als Anthroposophin und Künstlerin lebte sie sechzig Jahre lang in Erfurt, doch ihr Werk ist nahezu unbekannt. In einer Nachlassausstellung ermöglicht das Angermuseum nun erstmals einen differenzierten Blick auf ihr Schaffen, das in der DDR nur unter erschwerten Bedingungen möglich war. Zu sehen sind Handzeichnungen, Pastelle, Plastiken und Glasbilder, ergänzt um Objekte ihres persönlichen Lebensumfeldes. Das zusammen gibt einen intimen Blick in die Kunst- und Geisteswelt einer unangepassten Frau und Individualistin.

Bereits während des Studiums der Bildhauerei 1952/53 an der Hochschule für Bildende Künste Dresden bei Walter Arnold geriet die Künstlerin wegen ihrer Nähe zur Anthroposophie ins Abseits des offiziellen Kunstgeschehens. Hinter den Kulissen jedoch arbeitete sie kontinuierlich an einer Bildsprache, die von den lebensreformerischen Ideen des Begründers der Anthroposophie Rudolf Steiner inspiriert war. Dem politischen Geist der DDR-Kulturbürokratie setzte sie ein feingeistiges, bürgerliches Lebenskonzept entgegen und agierte mutig als Leiterin eines 1959 gegründeten anthroposophischen Arbeitskreises in Erfurt. Offiziell als Goethe-Abende angemeldet, geriet dieser Zirkel schnell in den Focus der Staatssicherheit der DDR. Winifred Zielonka arrangierte sich mit der auferlegten Isolation, denn eine Mitgliedschaft im Künstlerverband war für sie ausgeschlossen. Die erste retrospektive Ausstellung versteht sich als Beitrag zur Aufarbeitung der Kunst in der DDR. In der begleitenden Publikation (erscheint am 24. April im Mitteldeutschen Verlag) werden Werk und Biografie von Winifred Zielonka umfänglich vorgestellt. Buch und Ausstellung widmen sich dem sehr komplexen Wirken der Künstlerin. Dass ihr künstlerischer und persönlicher Nachlass in wesentlichen Teilen bewahrt werden konnte und nun im Angermuseum erschlossen wird, entspricht ihrem Wunsch und ist ein Glücksfall für die Stadt Erfurt und die Forschung.



Ein Schatz im Angermuseum: Auswahl aus Winifred Zielonkas Nachlass

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich



Bildnis Winifred Zielonka, 60er Jahre

Am Dienstag, dem 6. März, lädt das Angermuseum um 18 Uhr zu einem Themenabend. Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Erfurter Kunstmuseen und Günter Kollert, Pfarrer der Christengemeinschaft in Erfurt, diskutieren die Frage „Was ist eigentlich Anthroposophie?“.

Weitere Informationen zu der Sonderausstellung und dem Begleitprogramm sind unter

➔ [www.erfurt.de/km128552](http://www.erfurt.de/km128552) oder  
➔ [www.angermuseum.de](http://www.angermuseum.de) erhältlich. ■

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,  
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Geschlossen am 10. und 31. März 2018

### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr  
(Urkundenstelle geschlossen)  
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, Samstag geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)  
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 07.03.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
  - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 20.12.2017
  - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 21.12.2017
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO
  - 7.1. Sanierungs- und Investitionsstau in Erfurt  
Drucksache Nr. 0136/18, Fragesteller: Fraktion CDU
  - 7.2. Vandalismus, illegale Farbschmierereien und Graffiti  
Drucksache Nr. 0151/18, Fragesteller: Fraktion CDU
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
  - 9.1. Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente  
Drucksache Nr. 0647/17, Einr.: Fraktion SPD
  - 9.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept – Billigung und Beschluss  
Drucksache Nr. 1772/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 im Bereich Dittelstedt „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 1803/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.4. Neugestaltung des Petersberghangs – Beschluss zur Umsetzung des Siegerentwurfs und Bereitstellung von Städtebaufördermitteln  
Drucksache Nr. 1853/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.5. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 im Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ – Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 2161/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.6. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 im Bereich Andreasvorstadt „Nördlich Riethstraße / östlich Warschauer Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 2162/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 2177/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.8. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt „Südlich Martin-Anderßen-Nexö-Straße / westlich Arnstädter Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Drucksache Nr. 2501/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.9. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt / Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 2506/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.10. Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“, Satzungsbeschluss  
Drucksache Nr. 2564/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.11. Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr. 2614/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.12. Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ANV422 „Universität“  
Drucksache Nr. 2648/17, Einr.: Fraktion CDU
  - 9.13. Änderung der Preisvergabe Stadtgoldschmied und Stadtschreiber-Literaturpreis  
Drucksache Nr. 2768/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.14. Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses  
Drucksache Nr. 2775/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640 „Wohnen an der Georgsgasse“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Drucksache Nr. 2828/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.16. Flächen für Wohnmobilstellplätze  
Drucksache Nr. 2831/17, Einr.: Fraktion SPD
  - 9.17. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung Erschließungsfläche Walkmühlstraße  
Drucksache Nr. 2833/17, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.18. Stadtrundgang und Buga barrierefrei  
Drucksache Nr. 0012/18, Einr.: Fraktion CDU
  - 9.19. Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr. 0013/18, Einr.: Fraktion CDU
  - 9.20. Konzept flexible Ortsteillotsen / Betreuer für Familien und Senioren sowie Etablierung des dritten Familienzentrums mit dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“  
Drucksache Nr. 0014/18, Einr.: Fraktion CDU
  - 9.21. Herausgabe eines Sonderpostwertzeichen und einer Gedenkmünze anlässlich der Bundesgartenschau 2021 in der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr. 0015/18, Einr.: Fraktion CDU
  - 9.22. Spielplatzkommission für die Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr. 0127/18, Einr.: Fraktion SPD
  - 9.23. Familienfreundliches Erfurt stärken  
Drucksache Nr. 0128/18, Einr.: Fraktion SPD
  - 9.24. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2018  
Drucksache Nr. 0137/18, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.25. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)  
Drucksache Nr. 0171/18, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.26. Wahl einer Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht  
Drucksache Nr. 0298/18, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.27. Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen  
Drucksache Nr. 0328/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 9.28. PLATZ NEHMEN – 222 Bänke für Erfurt!  
Drucksache Nr. 0362/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 9.29. Erfurt – Grüne Hauptstadt Europas  
Drucksache Nr. 0364/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 9.30. 250. Geburtstag Johann Bartholomäus Trommsdorff im Jahr 2020  
Drucksache Nr. 0427/18, Einr.: Fraktion CDU
  - 9.31. Alternative Beschlusspunkte zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Otto-Lilienthal  
Drucksache Nr. 0458/18, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
  - 9.32. Verstärkte Umsetzung des VEP Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr)  
Drucksache Nr. 0463/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 9.33. Für einen kostenlosen, öffentlichen Nahverkehr  
Drucksache Nr. 0469/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 9.34. Beendigung des Einsatzes von Glyphosat auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebietes Erfurts  
Drucksache Nr. 0470/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

**Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros**

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die <b>Oberbürgermeisterwahl am 15.04.2018</b> ist ab <b>26.03.2018</b> folgendermaßen zu erreichen:	
	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über <a href="http://www.erfurt.de/wahlen">www.erfurt.de/wahlen</a>
Öffnungszeit:	Mo 09:00-12:30 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr

**Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro:**  
am Donnerstag, dem 29. März 2018,  
bis 16:00 Uhr geöffnet,  
am Freitag, dem 30. März 2018 (Karfreitag),  
geschlossen und  
am Freitag, dem 13. April 2018, bis 18:00 Uhr geöffnet.

**Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl**

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	<a href="http://www.erfurt.de/wahlen">www.erfurt.de/wahlen</a>
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	<a href="mailto:wahlbehoerde@erfurt.de">wahlbehoerde@erfurt.de</a>
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-6680
E-Mail:	<a href="mailto:wahlhelfer@erfurt.de">wahlhelfer@erfurt.de</a>

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
über die Sitzung des Wahlausschusses der  
Landeshauptstadt Erfurt für die  
Oberbürgermeisterwahl am 15. April 2018**

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 13. März 2018, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge sowie die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

2. Der Wahlausschuss kann von Amts wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurde und von einer betroffenen Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet am Dienstag, dem 20.03.2018, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 2. März 2018

R. Schönheit  
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG**

**über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Oberbürgermeister-  
wahl in der Landeshauptstadt Erfurt  
am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Oberbürgermeisterwahl in der Landeshauptstadt Erfurt am 15. April 2018 wird in der Zeit **vom 26. März bis 30. März 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag		<b>Karfreitag, geschlossen</b>

in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus (erste Etage, „Altes Archiv“), 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März bis 30. März 2018 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Aufgrund des Feiertages am 30. März 2018 und der damit verbundenen Schließung der Stadtverwaltung Erfurt, sind Einwendungen an diesem Tag nur schriftlich möglich (Einwurf in den Hausbriefkasten in der Rathaus-tür). Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Oberbürgermeisterwahl nur per Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

(Fortsetzung von Seite 4)

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben ist sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 2. März 2018

R. Schönheit  
Wahlleiter

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0006/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht**

**Genauere Fassung:**

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson Herr Denny Möller:  
stellvertretende Vertrauensperson Frau Nicoletta Arand;
2. Vertrauensperson Herr Oskar Helmerich:  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Siegfried Kluge;
3. Vertrauensperson Herr Dr. Jürg Kasper:  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Andreas Horn;
4. Vertrauensperson Herr Prof. Dr. Dr. Hans Otto Pistner:  
stellvertretende Vertrauensperson: N.N.
5. Vertrauensperson Frau Karin Landherr:  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Torsten Kamieth;
6. Vertrauensperson Frau Katrin Gabor:  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Rüdiger Bender;
7. Vertrauensperson Herr Tim Staupendahl: stellvertretende Vertrauensperson Frau Jutta Czifrik;

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1094/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

**Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 - Marstallstraße (AHS003)**

**Genauere Fassung:**

- 01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM005 „Marstallstraße“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Aufhebung der Sanierungssatzung Marstallstraße wird beschlossen.
- 02 Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Marstallstraße“ (AHS003) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Aufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 03 Von den Grundstückseigentümern sind gemäß § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) die Sanierungsausgleichsbeträge zu erheben, soweit diese nicht bereits von den Eigentümern vorzeitig abgelöst worden sind.

\*\*\*

**Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Marstallstraße“ (AHS003)**

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 - Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Marstallstraße (EFM 005) vom 20.02.1991, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 16.10.1991, wird aufgehoben.

**§ 2 - Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung. Das Gebiet wird umgrenzt durch die Marstallstraße, die Lange Brücke, die Regierungsstraße und die Markgrafengasse.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke. Die Liste der aufzuhebenden Grundstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 03.06.2016 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 - Sanierungsvermerk**

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

**§ 4 - Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, einschl. der Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) .  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie hier:  
 [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de)

(Fortsetzung von Seite 5)

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

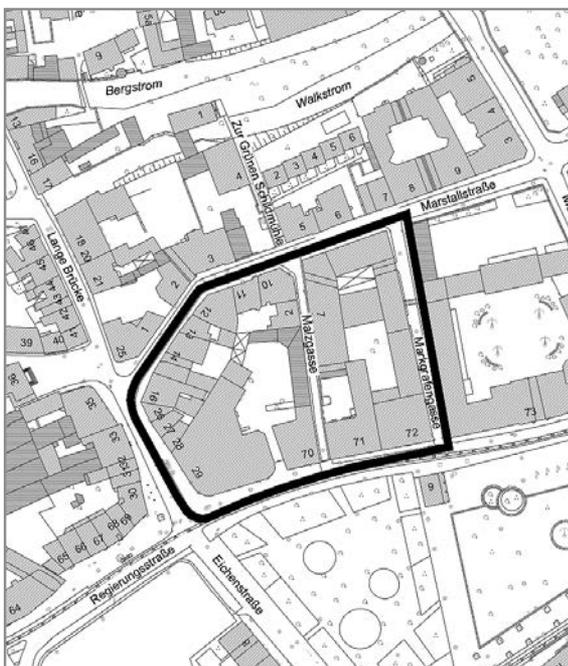
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 31.01.2018

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1094/16

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2550/17  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2018

### Anerkennung des „Flüchtlingsrat Thüringen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

#### Genauere Fassung:

Der Träger „Flüchtlingsrat Thüringen e. V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2510/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

### Feststellung der Jahresrechnung 2015

#### Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2015 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2511/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

### Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

#### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2015 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2512/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

### Feststellung der Jahresrechnung 2016

#### Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2016 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie hier:

 [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de)

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2513/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

### Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016

#### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2015 und 2016 jeweils mit ihren Anlagen, des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 sowie der Beschlüsse über die Entlastung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegen die festgestellten Jahresrechnungen 2015 und 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 sowie die Beschlüsse über die Entlastung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

ab Montag, dem 5. März 2018 bis Freitag,  
dem 23. März 2018  
in der Stadtverwaltung Erfurt,  
Rechnungsprüfungsamt,  
Meister-Eckehart-Straße 2, Zimmer 213 f, zu den  
Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von  
09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr,  
sowie am Mittwoch und Freitag von  
09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 im Rechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2769/17  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2018

### Zeitplan zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes „Hilfen zur Erziehung“

#### Genauere Fassung:

- 01 Der in Anlage 1 befindliche Zeitplan zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes „Hilfen zur Erziehung“ wird beschlossen.
- 02 Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wird mit der Fortschreibung des Maßnahmenplanes „Hilfen zur Erziehung“ gemäß dem beschlossenen Zeitplan beauftragt.

\*\*\*

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

**Hinweis:**  
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**  
zur Drucksache Nr. 2814/17  
**der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vom 16.01.2018**

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile**

**Genauere Fassung:**  
Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Herr Christian Poloczek-Becher gewählt.

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

In der Gemeinde Erfurt, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstück 225 wurde eine Grenzwiederherstellung/Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 09.03. bis 09.04.2018  
in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle: ÖbVI Christian Bärwolf, St.-Gotthardt - Weg 4, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **ÖbVI Christian Bärwolf, St. Gotthardt-Weg 4, 99092 Erfurt** schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 13.02.2018

**BESCHLUSS**  
zur Drucksache-Nr. 2800/17  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2018  
**Aussetzung des zeitweiligen Unterausschusses „Familienförderung“, Gründung des zeitweiligen Unterausschusses „Fachplanung, Familienbildung und Familienförderung“**

**Genauere Fassung:**  
**01** Der zeitweilige Unterausschuss Familienförderung wird ausgesetzt. Die Arbeitsstände zu den jeweiligen Themengebieten werden als Arbeitspapiere der zuständigen Fachplanung zur Verfügung gestellt.  
**02** Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:  
a) fünf Mitgliedern (eins pro Fraktion im Erfurter Stadtrat) auf Vorschlag, der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes

- b) zwei Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c) einem Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) zwei beratende Mitglieder benannt durch die AG nach § 78 SGB VIII für den Leistungsbereich § 16 SGB VIII
- e) ein beratendes Mitglied benannt durch das Kuratorium des lokalen Bündnisses für Familie Erfurt
- 03** Der Unterausschuss wird beauftragt, einen Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung, gemäß § 16 SGB VIII, in der Stadt Erfurt zu erstellen. Der Bericht soll Vorschläge zur Umsetzung der Landesförderung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren und des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in Erfurt beinhalten. Er ist dem JHA bis zum IV. Quartal 2018 vorzulegen.
- 04** Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1	Denny Möller	N.N	N.N
2	Ute Karger	N.N	N.N
3	Carola Hettstedt	N.N	N.N
4	Stefanie Hantke	N.N	N.N
5	N.N	N.N	N.N
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6	Alexander Brettin	N.N	N.N
7	N.N	N.N	N.N
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
8	Annemarie Häslar --Bittorf	N.N	N.N
<i>beratend nach Beschlusspunkt 1d</i>			
9	Tina Hummel	N.N	N.N
10	Anja Kaufmann	N.N	N.N
<i>beratend nach Beschlusspunkt 1e</i>			
11	N.N	N.N	N.N

**Ungültigkeitserklärung**  
Die Waffenbesitzkarte Nr.: 2239/AK/06 ausgestellt am 29.05.2006 durch die Stadtverwaltung Erfurt sowie der Jagdschein Nr.: 558/06 verlängert am 06.03.2015 durch die Landeshauptstadt Erfurt werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Jagdgenossenschaft Molsdorf.**

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 28. März 2018 um 18:30 Uhr ein.  
Versammlungsort: Gasthaus Pension Zur Guten Quelle, Marienthalstraße 5, 99094 Erfurt

- Tagesordnung:**
- 1. Eröffnung und Begrüßung
  - 2. Bericht des Vorstandes
  - 3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
  - 4. Entlastung des Vorstandes
  - 5. Beschlussfassungen
  - 5.1 Verwendung des Reinertrages
  - 5.2 Aufwandsentschädigung
  - 6. Verschiedenes

**Hinweis:**  
Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Molsdorf

## EINLADUNG

### der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 16. März 2018 um 19:00 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2 statt.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges

Der Jagdvorstand

## EINLADUNG

### zur Versammlung der Jagdgenossen Stotternheim am 30.03.2018 um 19 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Stotternheim

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2017
3. Kassenbericht
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
6. Plan Jagdjahr 2018

Der Jagdvorstand

## EINLADUNG

### der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 11. April 2018 um 19:00 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Wahl des Vorstandes und Kassenprüfers
6. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibungen

#### Stellenangebote

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Sachgebietsleiter (m/w) Lebensmittelüberwachung

## Anforderungsprofil:

## Erforderlich sind:

- Approbation als Tierarzt und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer tierärztlichen Praxis
- Führerschein Klasse B

## Wünschenswert sind:

- Bereitschaft zum Ablegen der Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Promotion, Fachtierarzt „Öffentliches Veterinärwesen“ bzw. die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst oder die bestandene Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Fundierte Fachkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und einschlägige Berufserfahrung erworben durch mehrjährige Tätigkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Anwendungsbereite Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zum fachübergreifenden Denken
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, auch in Konfliktsituationen, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

- Engagement, Entschlusskraft, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft sowie ein sicheres und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst und zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** Beschäftigte E 15 TVöD  
E 14 TVöD, wenn keine Anerkennung als Fachtierarzt nachgewiesen wird  
Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/einer Stadtoberveterinärin (BesGr. A 14 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

**Bewerbungsfrist:** 23.03.2018

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Abteilungsleiter (m/w) Bau zunächst befristet gemäß § 31 TVöD für die Dauer von 2 Jahren – (Führung auf Probe)

## Anforderungsprofil:

## Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) als Bauingenieur in der Fachrichtung Tief- und Straßenbau

## Wünschenswert sind:

- Langjährige Berufs- und Leitungserfahrungen in Teams von mindestens zehn Mitarbeitern
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Planung und

Vorbereitung von tiefbautechnischen, entwässerungstechnischen und verkehrsorganisatorischen Baumaßnahmen

- Anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Standardsoftware
- Kenntnis und Anwendung folgender Rechtsvorschriften: BGB, ThürKO, ThürGemHV, ThürVwVfG, Europäisches Vergaberecht, VOB, VOL, Thüringer Vergabegesetz, HOAI, StVO, ThürStrG, BauGB, ThürBauO, DIN-Normen des Bauwesens, ZTV und TL des FGSV, technische Regelwerke des Tief- und Straßenbaus, Baustellenverordnung, Arbeitsrecht, TVöD, ThürPersVG

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** E 14 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

**Bewerbungsfrist:** 28.03.2018

Im **Bauamt** ist zum 01.04.2018 folgende Stelle zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w) DV-Organisation

## Anforderungsprofil:

## Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker bzw. Fachinformatiker oder Systeminformatiker

## Wünschenswert sind:

- Ausgeprägte Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen auf den Gebieten PC-Technik, PC-Betriebssysteme, MS-Office-Anwendungen, VBA-Programmierung in MS-Office, Berichterstellung mit Crystal Reports, HTML
- Verwaltungsrechtliche sowie baurechtliche Grundkenntnisse

(Fortsetzung von Seite 8)

- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürDSG und entsprechende Verordnungen
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise und fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.)

**Bewertung:** E 9a TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 20.03.2018

**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind bis zum 23.03.2018 zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt,  
 Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste,  
 Benediktsplatz 1,  
 99084 Erfurt.**

Antragsformulare können im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 03.04.2018 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Eine Haftung, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu den angegebenen Terminen stattfinden, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Blankenburg, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

**1. BAUAUFTRAG - ÖAB 157/18-66**

Komplexobjekt Zur Ulrichskirche, 2. BA in Urbich  
**-Komplexer Tiefbau-**  
 Ausführungsfrist: 09.07.2018 bis 31.05.2019  
[www.erfurt.de/ef128890](http://www.erfurt.de/ef128890)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Sonstiges**

**Walpurgisnacht und Maibaumfest 2018  
 Domplatz  
 am 30. April / 1. Mai Walpurgisnacht  
 von 16:00 Uhr - 01:00 Uhr  
 am 1. Mai Maibaumfest  
 von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Zugelassen werden nur Anträge mit Produkten, die zum Thema der jeweiligen Veranstaltung passen.

**Ende der Ausschreibungen**

**Erhöhter Schutz an stillen Tagen  
 gemäß Thüringer Feiertagsgesetz –  
 ThürFtG -**

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag ganztägig verboten:**

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

**Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt**

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit

der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechtage am **Dienstag, dem 13. und 27. März 2018** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 57 311 3871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

**Einen neuen Dialog der Generationen anstoßen**

Die Zahl der Menschen der Generation 60plus wächst stetig und bestimmt mehrheitlich über Entscheidungen mit, die die Zukunft aller – auch der jungen Menschen – betreffen. Daher ist der Austausch über Wünsche, Ideen und Erwartungen wichtiger denn je.

Die Bürgerstiftung Erfurt kooperiert mit der Bundeszentrale für politische Bildung und lädt am 24. März 2018 ein zu „Wir müssen Reden! – Generationen im Gespräch!“. Dabei begegnen sich Generationen und tauschen sich zu wichtigen Zukunftsthemen aus. Inhalte dabei sind „Generationen verbinden“, „Unterschiede entdecken“ und „Gemeinsam Zukunft gestalten“. Die Veranstaltung findet von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Evangelischen Augustinerkloster statt und bietet ein interessantes Programm.

[www.wirmuessenreden.net](http://www.wirmuessenreden.net)

**Gefördert werden innovative Nachhaltigkeitsprojekte**

**Agenda-21-Anträge kann man bis 31. März 2018 stellen**

Noch bis Ende März ist es möglich, Fördermittel für Projekte, Maßnahmen und Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Lokalen Agenda 21 zu beantragen. Die Fördersumme insgesamt beträgt in diesem Jahr 15.000 Euro. Insbesondere sollen es Projekte, Aktionen und Aktivitäten sein, die innovativ mit Modellcharakter der Verbreitung des Agenda-21-Gedankens für alle Bürger zugänglich und vorwiegend von öffentlichem Interesse sind. Ziele der geförderten Projekte sind im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem festzulegen.

Fördervoraussetzungen regelt die Förderrichtlinie, die unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) einsehbar ist. Förderwürdig sind danach die Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen, Projekte, die beispielhaft sichtbar nachhaltige zukunftsorientierte Stadtentwicklung in der Öffentlichkeit demonstrieren (z. B. ökologisches Bauen, ökologische Landwirtschaft und Gartenbau, autofreie Lebensgestaltung, barrierefreie

(Fortsetzung von Seite 9)

Stadtgestaltung, Fairer Handel) sowie Projekte mit Kindern und Jugendlichen u. a.

Anträge können ab sofort bis 31. März 2018 formgebunden bei der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat Umwelt, Kultur und Sport, Fischmarkt 11, eingereicht werden.

Dort sind auch die Antragsformulare erhältlich. Man kann aber auch die Formulare auf der Website der Landeshauptstadt Erfurt abrufen.

Rückfragen und Informationen sind ab sofort möglich unter 655-2322 oder unter

➔ [agenda21@erfurt.de](mailto:agenda21@erfurt.de)

➔ [www.erfurt.de/ef118159](http://www.erfurt.de/ef118159)

## Engagiert für Natur und Umwelt Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Für alle, die zwischen 16 und 26 Jahre alt sind und einmal eine Auszeit brauchen, nach der Schule etwas anderes machen, spannende Dinge erleben oder in der Natur und mit Kindern arbeiten wollen, ist ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD) auf der Erfurter Fuchsfarm genau das Richtige.

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt hat zwei Stellen zu vergeben und sucht hierfür junge Menschen, die für ein Jahr das Team im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm unterstützen.

Das FÖJ startet planmäßig am 1. September. Der BFD kann auch schon ab Juli begonnen werden. Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- bzw. Gruppenausflüge an. Die attraktive Lage mitten im Steiger bildet die Kulisse für den überaus dankbaren Auftrag, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in die Natur zu führen, den natürlichen Kreislauf des Werdens und Vergehens zu erklären und die Bedeutung der Fülle der natürlichen Vielfalt sowie deren Schutz und Erhaltung herauszustellen.

Die Freiwilligen haben auch die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen. Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm wird den Freiwilligen durch vielfältige Seminare die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen und sich mit umweltrelevanten aber auch allgemeinen Themen auseinanderzusetzen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt. Dies ist ein wichtiger Aspekt in einer Zeit, wo diese Themen immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen. Wichtiger Partner der Stadt ist dabei die NaturFreundeJugend Thüringen als Trägerorganisation. Interessierte können sich direkt melden im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt unter Tel. 0361 655-2552/-2553 oder per Email unter ➔ [umweltamt@erfurt.de](mailto:umweltamt@erfurt.de).



## Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen vom 12. bis 23. März 2018

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 12. bis 23. März 2018 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger bietet sich damit wie in jedem Frühjahr die Möglichkeit, ortsnahe ihre schadstoffhaltigen Sonderabfälle dem sachkundigen Personal im Schadstoffmobil zu übergeben.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und -zeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden. Insbesondere ist zu beachten, dass während der mobilen Sammlung **keine** Sonderabfallannahme auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord (Lobensteiner Straße) erfolgt.

### Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel); Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöcher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reinigungsmittel); Holzschutzmittel; Klebemittel; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien

### Es werden auch folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes); Pflanzenöle, Pflan-

zenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

### Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
3. **Ausgeschlossen** von der Annahme sind (Negativliste): Munition und Sprengstoffe; Druckgasflaschen; radioaktive Abfälle; infektiöse Abfälle; biologische und chemische Kampfstoffe; instabile anorganische u. organische Verbindungen
4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehälter angenommen. Ausgenommen davon sind: Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten und Laugen, welche nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter angenommen werden.
5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
6. Der Abfallbesitzer hat bei Abgabe der Sonderabfallart Auskünfte über die Abfallart und deren Herkunft zu erteilen.
7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt gebührenfrei, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

### Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrsammlung) erfolgt auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord keine Sonderabfallannahme.

### Tourenplan:

### Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2018 Zeitraum: 12. bis 23. März 2018

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 12. März 2018	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14:30 - 15:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	15:30 - 16:00
Dienstag, 13. März 2018	Melchendorf	Friedemannweg (am Netto-Markt)	13:00 - 13:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	13:45 - 14:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häblerstraße	14:30 - 15:00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmbad)	15:30 - 16:00
Mittwoch, 14. März 2018	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	16:15 - 16:45
	Tiefthal	Am Weißbach	13:00 - 13:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13:45 - 14:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	14:30 - 15:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	15:30 - 15:45
Stotternheim	Erfurter Landstraße 96	16:00 - 16:30	

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

**Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2018**  
**Zeitraum: 12. bis 23. März 2018**

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Donnerstag, 15. März 2018	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	13:45 - 14:15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15:15 - 15:45
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16:15 - 16:45
Freitag, 16. März 2018	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswende- schleife)	10:00 - 10:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	10:45 - 11:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	11:30 - 12:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	12:30 - 13:00
Samstag, 17. März 2018	Urbich	Urbicher Anger	08:00 - 08:30
	Büßleben	Am Peterbach	08:45 - 09:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	09:30 - 10:00
	Azmansdorf	Kirchstraße	10:30 - 11:00
Montag, 19. März 2018	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13:00 - 13:30
	Vieselbach	Mühlplatz	13:45 - 14:15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	14:30 - 15:00
	Kerspelen	Dorfplatz	15:30 - 16:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16:15 - 16:45
Dienstag, 20. März 2018	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13:00 - 13:30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	13:45 - 14:15
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	14:30 - 15:00
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	15:30 - 16:00
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	16:15 - 16:45
Mittwoch, 21. März 2018	Frienstedt	Dietendorfer Straße (i. H. Ortschaftsver- waltung)	13:00 - 13:30
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00
	Alach	Am Bowlingcenter	16:15 - 16:45
Donnerstag, 22. März 2018	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:00 - 13:30
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:45 - 14:15
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	14:45 - 15:15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite (Nähe Sportzentrum)	15:30 - 16:00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	16:15 - 16:45
Freitag, 23. März 2018	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	10:00 - 10:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	10:45 - 11:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	11:30 - 12:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	12:30 - 13:00
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	13:15 - 13:45 ■

**Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Renaturierung Mühlgraben in der Stadt Erfurt, OT Gispersleben“, Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 4, Flurstücke: 105, 451, 452, 453, 454/1, 455, 509 und Flur 7, Flurstücke: 1, 118/2, 143, 151, 153, 155/3, 156/1, 156/2, 159, 160, 161/1, 164/1, 164/3, 164/7-9, 165, 166, 167, 168/2, 168/3, 169/4, 169/5, 171/14, 171/15, 172/7, 700, 711**

Auf den o.g. Flurstücken in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani beabsichtigt die Stadt Erfurt, den Mühlgraben in einen naturnäheren, in den öffentlichen Grünstrukturen der Stadt erlebniswirksamen Gewässer-

abschnitt zu verwandeln. Ziel der Gewässerrenaturierung ist die Einbindung des Gewässers als Naherholungsgebiet, die Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen, der Erhalt bereits vorhandener wertvoller Biotopstrukturen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, um den guten ökologischen Zustand für den Mühlgraben zu erreichen (nach EU-WRRRL).

Es handelt sich um ein Vorhaben zum Gewässer Ausbau nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Für das zu betrachtende Vorhaben des Garten- und Friedhofsamt, Abt. Gewässerunterhaltung ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG vorzusehen.

Im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) war gemäß § 4 ThürUVPG vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 2015 (GVBl. S. 185) i. V. m. § 5 und § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und ob damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 4 ThürUVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG mittels überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Erfurt 23.02.2018

gez. Lummitsch  
 Amtsleiter



## Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Wie schon in den vergangenen Jahren werden beginnend ab dem 21.03.2018 in verschiedenen Straßenzügen, die in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen sind, temporär Halteverbote aufgestellt, um eine gründliche Fahrbahnreinigung zu ermöglichen.

Eine saubere Stadt ist wichtig für ein gutes Wohnumfeld und damit letztlich ein wichtiger Standortfaktor, der eine positive Entwicklung einer Stadt fördert. Die öffentliche Straßenreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, erhöht somit die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten ei-

genständig nachkommen müssen.

Immer wieder ist die Reinigung der Fahrbahnen und dabei auch insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten ein Diskussions-thema der anliegenden Grundstückseigentümer. Bereits in den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung, im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverböten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote eingehal-

ten werden. Das erleichtert nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötig Ärger. Um sich rechtzeitig über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungssterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben. Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Straße	Reinigung Stadt-einwärts	Reinigung Stadt-auswärts	Bemerkungen
Thälmannstraße		28.03	Leipziger Platz - Iderhoffstraße
Schlachthofstraße	21.03.	28.03.	v. Altonaer Straße - Oldenburger Straße
Lowetscher Straße (Teil I)	21.03.	28.03.	
Györer Straße	21.03.	28.03.	
Adalbertstraße	04.04.	11.04.	zw. Auenstraße und Karlstraße
Nettelbeckufer	04.04.	11.04.	se = Richtung Talstraße
Krämpferufer	04.04	11.04.	se = Franckestraße – Krämpferstraße sa = Krämpferstraße – Franckestraße
Uhlandstraße	18.04.	25.04.	
Am Hopfenberg	18.04.	25.04.	
Julius-Leber-Ring	18.04.	25.04.	se = re. Seite sa = li. Seite
Warschauer Straße (Teil I)	18.04.	25.04.	sa inkl. PP zur Nordhäuser Straße
Herderstraße	02.05.	09.05.	Arnstädter Straße – Gerhart-Hauptmann-Str.
Geibelstraße	02.05.	09.05.	
Käthe-Kollwitz-Straße	02.05.	09.05.	
Karl-Reimann-Ring	02.05.	09.05.	
Parkstraße	16.05.		re. Fahrbahnseite zum Steiger
Steigerstraße	16.05.		zw. Gustav-Freytag-Straße und Parkstraße
Chamissostraße	16.05.		zw. Freiligrathstraße – Grimmstraße
Brühlerwallstraße	16.05.		
Friedrich-List-Straße		23.05.	zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Rückertstraße		23.05.	
Werner-Seelenbinder-Str.		23.05.	
Richard-Breslau-Straße	30.05.	06.06.	se = wasserseitig
Dalbergsweg	30.05.	06.06.	se = Straße des Friedens – W.-Külz-Straße sa = W.-Külz-Straße – Straße des Friedens
Alfred-Delp-Ring	30.05.	06.06.	
Löberwallgraben	13.06.	20.06.	sa = wasserseitig
Albrechtstraße	13.06.	20.06.	zw. Mühlhäuser Straße – Gutenbergstraße
Trommsdorffstraße	13.06.	20.06.	
Schmidtstedter Ufer	13.06.	20.06.	se = Hausseite, sa = Wasserseite
Franckestraße	13.06.		Johannesstraße – Juri-Gagarin-Ring
Liebkechtstraße	27.06.	04.07.	zw. Schlachthofstraße und Talknoten
Jacob-Kaiser-Ring	27.06.	04.07.	
Geschwister-Scholl-Straße	27.06.	04.07.	zw. Thälmannstraße und Hallesche Straße
Puschkinstraße	11.07.	18.07.	
Lessingstraße	11.07.	18.07.	
Heinrich-Mann-Straße	11.07.	18.07.	se = Herderstraße – Löberwallgraben sa = Schillerstraße – Herderstraße
Melchendorfer Straße	25.07.	01.08.	
Am Studentenrasen	25.07.	01.08.	
Tiergartenstraße		15.08.	
Hans-Sailer-Straße	08.08.	15.08.	
Wermutmühlenweg	08.08.	15.08.	

Straße	Reinigung Stadt-einwärts	Reinigung Stadt-auswärts	Bemerkungen
Wendenstraße		15.08.	Hans-Sailer-Straße - Wermutmühlenweg
Wilhelm-Busch-Str.	22.08.	29.08.	ab Weimarische Straße - Geraer Straße
Friedrich-Ebert-Str.	22.08.	29.08.	
Windthorststraße	22.08.		
Elisabethstraße	05.09.	12.09.	se = rechte Seite, sa = linke Seite
Nettelbeckufer	05.09.	12.09.	se = Richtung Talstraße
Adalbertstraße	05.09.	12.09.	zw. Karlsstraße – Auenstraße
Parkstraße	19.09		re. Fahrbahnseite zum Steiger
Steigerstraße	19.09.		zw. Gustav-Freytag-Straße und Parkstraße
Chamissostraße	19.09.		Zw. Freiligrathstraße – Grimmstraße
Gutenbergstraße	19.09.		
Krämpferufer	19.09.	26.09.	se = Franckestraße – Krämpferstraße sa = Krämpferstraße – Franckestraße
Friedrich-List-Straße		26.09.	zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Bergstraße		26.09.	zw. Blumenstraße und Nordhäuser Straße
Marie-Elise-Kayser-Straße		26.09.	
Klostergang		26.09.	
Uhlandstraße	02.10.	10.10.	
Rückertstraße	02.10.		
Am Hopfenberg	02.10.	10.10.	
Magdeburger Allee	02.10.	10.10.	zw. Eislebener Straße und Ilversgehofener Platz
Jacob-Kaiser-Ring		10.10.	
Lowetscher Straße (Teil II)	17.10.	24.10.	
Warschauer Straße (Teil II)	17.10.	24.10.	se = Seite Nordhäuser Straße sa = Häuserseite
Thälmannstraße	17.10.		Leipziger Platz – Iderhoffstraße
Jacob-Kaiser-Ring	17.10.		

**se = stadteinwärts      sa = stadtauswärts**

Darüber hinaus erfolgt wie in den Vorjahren, in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverböten, mit zeitlicher Begrenzung, zum Zwecke der Reinigung. Dabei wurde die Gerhart-Hauptmann-Straße neu in die Beschilderung aufgenommen. Die Halteverbötschilder für die Gerhart-Hauptmann-Straße werden in den nächsten Tagen gestellt.

Straße	Reinigungstage	Zeit
Gustav-Freytag-Straße	Donnerstag/Freitag	08:00 - 10:00
Gispersleben Straße	Dienstag	08:00 - 10:00
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Viktor-Scheffel-Straße	Donnerstag/Freitag	09:00 - 11:00
Gerhart-Hauptmann-Straße	Donnerstag	09:00 - 11:00

Es werden eindringlich alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverböte gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverböte droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöbe.

# Erfurt macht mit im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (25) erläutert die städtischen Pläne

Die biologische Vielfalt ist global und lokal stark gefährdet. Der steigende Flächenbedarf und klimatische Veränderungen führen durch den unumkehrbaren Verlust von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen zu schwerwiegenden ökologischen Veränderungen.

Am Beispiel des Artenrückgangs bei heimischen Insekten, welche einen unschätzbaren Wert für die Bestäubung unserer Wild- und Nutzpflanzen haben, wird deutlich, wie ausgesprochen wichtig die internationalen und nationalen Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt sind.

Auf der Grundlage der im Jahr 1992 in Rio de Janeiro erstellten Biodiversitätskonvention wurde im November 2007 ein entsprechender Beschluss zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ auf Bundesebene gefasst. Zur Umsetzung dieser Biodiversitätsstrategie hatte man auch das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ gegründet und die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ erarbeitet. Die Deklaration verdeutlicht, dass der Nachhaltigkeitsgedanke bei der Gestaltung von Grünflächen und neuen Bauvorhaben eine entscheidende Stellschraube zum Schutz der Artenvielfalt ist. Von mehr als 250 Kommunen wurde in den vergangenen Jahren die Deklaration unterzeichnet, so auch von der Landeshauptstadt Erfurt.

Nun ist die Stadt auch dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ selbst beigetreten. Mit der neuen Mitgliedschaft will Erfurt die unbedingte Bereitschaft bekräftigen, aktiv den Schutz der Biodiversität voranzubringen. „Ein wichtiges Fundament ist hier der bereits im Jahr 2012 von der Stadt beschlossene Umset-

zungsplan zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, unterstreicht auch Umweltamtsleiter Jörg Lummitsch. „Unser Plan beinhaltet ein wirklich umfassendes Maßnahmenkonzept zur ökologischen Entwicklung von Grünflächen, Biotopverbundsystemen, Artenschutzprogrammen sowie der Land-, Forst- und Gewässernutzung“, so der Amtsleiter, auch mit Blick auf die nachhaltige Bildung und Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt, „immerhin steht die Biodiversität für die Vielfalt unseres eigenen Lebens auf diesem Planeten“.



Abb.: Mittels des Projektes „Anlage von Wegebegleitstrukturen in der Agrarlandschaft“ wurden bereits 2013 am Mittelhäuser Denkmalsweg durch die Stiftung Naturschutz Thüringen und die Stadt wegebegleitende Säume und Gehölzreihen als Beitrag zur biologischen Vielfalt in der Erfurter Agrarlandschaft angelegt.

- ➔ [www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt.html](http://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt.html)
- ➔ [www.kommbio.de](http://www.kommbio.de)
- ➔ [www.erfurt.de/ef115944](http://www.erfurt.de/ef115944)

## Neue Ausstellung im Deutschen Gartenbaumuseum: Geschmack der Regionen – Obst und Gemüse neu entdeckt!

Das Deutsche Gartenbaumuseum nimmt in seiner neuen Sonderausstellung vom 4. März bis zum 31. Oktober 2018 die Besucher auf eine Schatzsuche mit. Zu finden ist die unerhörte Vielfalt der in unseren Breiten im Freiland kultivierbaren Obst- und Gemüsearten. Diverse Arten und Sorten wurden in vergangenen Zeiten in Deutschland angebaut, später aber aus verschiedenen Gründen verdrängt. Der Verlust dieses Schatzes wiegt schwer, denn mit ihm verschwindet genetische Vielfalt, in diesem Fall Kulturpflanzen mit Eigenschaften, die über Jahrhunderte von Menschen gezielt entwickelt wurden. Darüber hinaus geht auch der Reichtum an kulinarischem Geschmack und regional gewachsener Esskultur verloren. Es ist eine Eigenart dieses Schatzes, dass der beste Weg ihn zu bewahren, seine kontinuierliche Nutzung ist.

Die Ausstellung widmet sich im historischen Teil dem Wandel des genutzten Obst- und Gemüsespektrums und seiner Ursachen vom Mittelalter bis in die jüngere

Vergangenheit. Es wird anschaulich, unterhaltsam und mit vielen Beispielen vermittelt, welche Arten und Sorten in vergangenen Zeiten in Deutschland angebaut und verzehrt wurden. Eine ganze Reihe davon ist heute kaum noch bekannt. Wenn solche wohlschmeckenden Raritäten in Vergessenheit geraten, werden sie nicht mehr nachgefragt, in der Folge nicht mehr angebaut, und die Saatgutproduktion kommt zum Erliegen. Nicht immer wird Saatgut in einer Genbank aufbewahrt, so dass die Kulturpflanze unwiederbringlich verloren gehen kann. Einst traditionell angebaute Arten und Sorten sind besonders für den heutigen regionalen Anbau geeignet. Vor allem dort können wiederentdeckte Obst- und Gemüseraritäten zu neuem Leben erweckt werden. Die Ausstellung wurde vom Deutschen Gartenbaumuseum unter Beteiligung externer Fachleute erarbeitet und durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

- ➔ [www.gartenbaumuseum.de](http://www.gartenbaumuseum.de)

## Gepflegte Obstbäume für Erfurt

Unter diesem Motto finden am 3. und 10. März 2018, von 9 bis 16 Uhr, die nächsten Obstbaumschnittseminare im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm statt.

Streuobstwiesen und alte Obstbäume sind sehr selten und benötigen eine regelmäßige Pflege. Auf der Fuchsfarm finden daher regelmäßig Obstbaumschnittseminare statt. Die Teilnehmer werden in Theorie aber vor allem Praxis geschult. Am 3. März wird ein Seminar vor allem zum Jungbaumschnitt veranstaltet. Es geht schwerpunktmäßig um den Schnitt von jungen Bäumen und ihre Erziehung in den ersten Jahren. Nach der einführenden Theorie kann das Erlernte sofort angewendet werden. Am 10. März wird ein reiner Übungstag stattfinden. Durch die praktische Arbeit in Kleingruppen werden die Teilnehmer sicherer und geübter im Umgang mit den Obstbäumen. In kleinen Gruppen werden jeweils mehrere Bäume geschnitten.

Der Referent Alexander Seyboth ist Dipl.-Ing. Gartenbau, ausgebildeter Baumwart sowie Experte des naturgemäßen Obstbaumschnitts.

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 Euro und beinhaltet neben dem Seminar auch die Verpflegung. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt.

Anmeldungen sind per E-Mail: [info@fuchsfarm-erfurt.de](mailto:info@fuchsfarm-erfurt.de) oder Telefon: 0151-56912011 möglich.



## Kunsthändlermarkt am Zughafen Erfurt am Bahnhof

Samstag, 10. März 2018, 11-18 Uhr  
Sonntag, 11. März 2018, 10-18 Uhr

Der beliebte Kunsthandwerkermarkt des alten Heizwerkes bezieht seine neue Kulisse. Buntes Markttreiben lockt an zwei Tagen erstmalig in den Zughafen Erfurt. Erlesene Künstler, Kunsthandwerker und Designer präsentieren Erlesenes, Schönes, Verrücktes und Nützliches und verlegen für dieses Wochenende ihre Werkstätten an einen Ort. Sie bieten die Ergebnisse ihres Fleißes zum Kauf an und verschaffen Einblicke in die Entstehung. Einige Aussteller überraschen mit Szenen aus ihrem Arbeitsprozess und führen vor.

Der Markt lädt ein zum Staunen, Verweilen und Kaufen. Wunderschöner Schmuck, interessante Hüte, ausgefallene Textilien, Holzarbeiten, Keramik, Papierkreationen, Lederarbeiten, wohl riechende Seifen und vieles mehr sind Bestandteile des Produktensembles.

Die Premiere im Zughafen wird umrahmt von einem anspruchsvollen Kulturprogramm.

Zum Verweilen lädt das Cafe mit verschiedenen Köstlichkeiten wie Wildspezialitäten, leckeren Suppen und selbstgebackenen Kuchen ein.

Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintritt für Erwachsene erhoben, Kinder bis 12 Jahre frei.

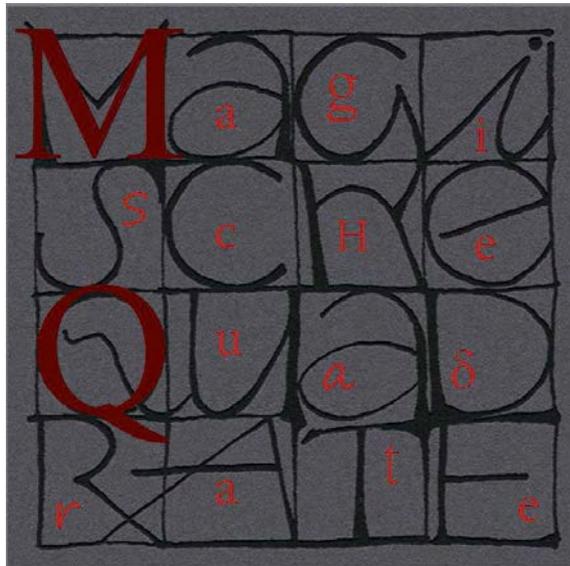
- ➔ [www.markt-wert.net](http://www.markt-wert.net)
- ➔ [www.kulturhof-zickra.de](http://www.kulturhof-zickra.de)

# Magische Quadrate, Buchstaben und Zahlenspiele

Neue Sonderausstellung ab 14. März im Museum für Thüringer Volkskunde zu sehen

Seit vermutlich mehr als viereinhalb Jahrtausenden faszinieren magische Quadrate kulturenübergreifend mit ihrer Eigenschaft, variationsreich gleiche Summen in verschiedenen Reihen, Spalten und Diagonalen zu fabrizieren. Wie sich (magische) Quadrate im Zusammenhang mit Buchstabengestaltung und -spielen umsetzen lassen, das demonstrieren 26 Künstler des Kunstwestthüringer e. V. mit ihren Werken. Jedem stand es frei, zum Thema seinen ganz eigenen „Weg“ zu finden. Entsprechend vielfältig und überraschend sind die Ergebnisse in Form von mehr als vierzig Zeichnungen, Malereien und Collagen. Losgelöst aus ihrem funktionellen Kontext werden die Buchstaben unmittelbarer Teil des Bildgeschehens, werden zu Hauptakteuren erhoben oder aber zu Mitspielern größerer formaler und inhaltlicher Zusammenhänge. Das macht die „Magischen Quadrate“ zu einer Magie für das ästhetisch sehende Auge.

Begleitend dazu zeigt eine kleine Kabinett-Ausstellung „Buchstaben lernen. ABC-Tücher & ABC-Bücher aus Sammlungsbeständen“. Stickmustertücher, die in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert überliefert sind und von denen etliche auf unterschiedlichste Weise zu Museumsinventar wurden, dokumentieren einen Aspekt weiblicher Alltagskultur vergangener Jahrhunderte.



Magische Quadrate: Kunstwestthüringer e.V.

Buchstaben kennenlernen, sie Lauten zuordnen können und in Druck- sowie Schreibschrift wiedergeben können – all dies lernen Erstklässler bis heute mit Hilfe der Fibel. Seit dem frühen 15. Jahrhundert sind dergleichen Bücher in Gebrauch und fanden – wie auch Schreibhefte vergangener Zeiten – den Weg ins Museum.

Vom 14. März bis 28. Oktober 2018 sind beide Ausstellungen im Volkskundemuseum zu sehen. Besondere Aktionen sind zur Langen Nacht der Erfurter Museen geplant. Informationen dazu und zum Begleitprogramm finden Sie hier:

➔ [www.erfurt.de/ef128563](http://www.erfurt.de/ef128563)



Fibel, Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin, 1985, Museum für Thüringer Volkskunde

## „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ mit Christoph Cluse am 6. März



Foto: Landeshauptstadt Mainz

Der nächste Vortrag in der „Arain!“-Reihe behandelt die Monumente und Stätten der mittelalterlichen „SchUM“-Gemeinden Speyer, Worms und Mainz, für die das Land Rheinland-Pfalz zurzeit einen Welterbe-Antrag vorbereitet. Das besondere Augenmerk liegt auf der Bedeutung der „SchUM“-Stätten im Rahmen einer lebendigen jüdischen Erinnerungskultur und als Orte der Reflexion über die jüdische Vergangenheit und Gegenwart. Die Reihe der Zeugnisse für eine solche Rückbesinnung reicht vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart.

Dr. Christoph Cluse ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden der Universität Trier. Zurzeit arbeitet er mit an dem Forschungsprojekt „Erinnerungsort SchUM“ in Kooperation mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und dem Institut für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg.

Einlass in die Alte Synagoge ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

➔ [www.erfurt.de/jl128398](http://www.erfurt.de/jl128398)

## Künstlergespräch mit Ruprecht von Kaufmann in der Kunsthalle Erfurt



Ruprecht von Kaufmann: Die Flucht von Oigya

Die große Einzelausstellung des Künstlers Ruprecht von Kaufmann in der Kunsthalle Erfurt zeigt nicht nur wichtige Facetten seines aktuellen Schaffens, sondern ermöglicht auch tiefe Einblicke in seine Arbeitsweise. Dennoch ist diese Malerei so komplex in ihren kunst-, literatur- und filmgeschichtlichen Bezügen, dass der einzelne Betrachter sich nicht selten in die Grenzen seines Verständnisses verwiesen fühlt. Wie gut also, dass der Künstler ein Zeitgenosse ist und sich befragen lässt. Henry Bernhard, Hörfunkjournalist und Landeskorrespondent Thüringen vom Deutschlandfunk, trifft den Künstler Ruprecht von Kaufmann am Samstag, dem 3. März, um 19 Uhr in seiner Ausstellung „Die Evakuierung des Himmels“. Er kommt mit ihm ins Gespräch über Themen seines Lebens, seiner Kunst, über die Kunstwelt und die Welt der Politik. Auch wird es Gelegenheiten geben, aus dem Publikum heraus eigene Fragen zu stellen. Die Ausstellung ist noch bis 2. April in der Kunsthalle zu sehen.

➔ [www.erfurt.de/km128500](http://www.erfurt.de/km128500)

## Fake News? Eine ungewöhnliche Ausstellung im Stadtmuseum



Eine Jakobinerhüte von 1793?; Stadtmuseum Erfurt

„Fake News“ sind nicht erst ein Phänomen der modernen Mediengesellschaft, sondern ein seit Jahrtausenden eingesetztes Mittel der politischen Auseinandersetzung, das die Geschichtsschreibung zu allen Zeiten beeinflusst und tiefe Spuren auch in den Sammlungen der Museen und Archive hinterlassen hat. Das Stadtmuseum Erfurt greift dies auf und stellt beispielhafte Fälle von Geschichtskonstruktionen sowie bewährte Methoden der musealen Wahrheitsfindung vor. Dabei werden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Erfurt auch Techniken der Meinungsmanipulation vorgestellt und kritisch beleuchtet. Wahr oder Falsch? – In einem vernünftigen Rundgang zu ungewöhnlichen Objekten des Hauses können Besucher anschließend ihre Urteilsfähigkeit testen und die ihnen aufgetischten Geschichten auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. „Fake News: Objekte und ihre Geschichten. Eine (nicht ganz) postfaktische Ausstellung“ wird am 16. März, 17 Uhr, eröffnet.

➔ [www.erfurt.de/ef108335](http://www.erfurt.de/ef108335)

# Investieren um zu sparen

Bauarbeiten am Technischen Rathaus an der Warsbergstraße haben begonnen

Es ist die Pforte der Landeshauptstadt für alle diejenigen, die mit dem Auto aus Richtung Westen kommend zum Gothaer Platz rollen. Zuerst sehen sie Dom und Severi – und dann zwei große 8-Geschosser aus DDR-Zeiten.

Seit Mitte Februar wächst an dem rechten Plattenbau ein Gerüst empor. Es ist ein sichtbares Zeichen, dass hier etwas passiert. „Im Frühjahr 2017 hatte der Stadtrat grünes Licht gegeben, dass die Stadt Erfurt diese beiden Gebäude und die rund 7.000 Quadratmeter Grund kaufen kann“, sagt Alexander Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr. Kosten für den Erwerb: rund zehn Millionen Euro. Und wofür? „Hier wird ein technisches Rathaus der Stadt entstehen“, sagt Hilge. „Bislang waren viele Ämter über die ganze Stadt verteilt, wir haben einige Objekte dafür angemietet. Das technische

Rathaus soll Ämter zusammenführen – das sorgt für effizienteres Arbeiten, eine bessere Kommunikation untereinander und das spart letztlich auch Geld.“

Die beiden 8-Geschosser sind 1983 gebaut worden: „Der bauliche Zustand der Gebäude ist grundsätzlich gut, aber es ist einiges zu machen, bevor die ersten Mitarbeiter Ende des Jahres einziehen können“, sagt Hilge.

Insgesamt gibt es vier Bauabschnitte: Seit Dezember läuft im 1. Bauabschnitt die Innensanierung im Gebäude Warsbergstraße 3, im 2. Bauabschnitt startet die Sanierung der Außenfassade des Gebäudes. Hilge: „Das bedeutet, dass wir eine neue Fassade anbringen, neue Fenster einbauen, das Dach sanieren, Sonnenschutz anbringen.“

Im 3. Bauabschnitt wird ein viergeschossiger Zwischenbau errichtet, der die beiden Häuser verbindet, im 4. Bauabschnitt ist das Gebäude Warsbergstraße 1 dran (das Haus ist übrigens noch bis 2024 vermietet).

Letztlich sollen 450 Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den beiden Häusern ihren Arbeitsplatz finden. Im ersten Schritt, so die bisherigen Planungen, sollen das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung und die Abteilung Liegenschaften einziehen.

Im Jahr 2024, wenn das zweite Gebäude fertig sein soll, werden laut Planungen das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Garten- und Friedhofsamt und das Umweltamt in das Gebäude Warsbergstraße 1 einziehen.

[www.erfurt.de/ef128935](http://www.erfurt.de/ef128935)



# Geschichten, die berühren und nachdenklich machen

Gefangen unter Hitler: Neues Ausstellungsmodul in der Gedenkstätte Andreasstraße

Vergilbte Schwarz-Weiß-Fotografien zeigen Gesichter, in denen sich große Gegensätze spiegeln: Da ist die fröhliche Erna Bechstein, die als Zeugin Jehovas den Hitlergruß verweigert und deswegen ins Erfurter Gefängnis und in mehrere Konzentrationslager muss. Wie durch ein Wunder überlebt sie den NS-Terror, nach 1945 übersiedelt sie in die Bundesrepublik. Da ist der steif und förmlich wirkende Dr. Alfred Ruckert, NSDAP-Mitglied, Amts- und Gefängnisarzt, der sich für Krebsvorsorge einsetzt, aber auch Häftlinge zwangssterilisieren lässt und sich 1946 selbst vergiftet. Gleich daneben hängt das Porträt des langhaarigen Theaterschauspielers Fritz Rothenburg, der wegen § 175 inhaftiert wird und die Gefängnisbibliothek betreut. Er versorgt jugendliche Widerständler mit guten Büchern und erleichtert ihnen damit die Zeit hinter Gittern. Im Sommer 1944 verliert sich seine Spur... Diese und andere berührende Geschichten erzählt die Ausstellung „Gefangen unter Hitler. Politische Häftlinge im Erfurter Gefängnis 1933-1945“. Die Kuratoren Jochen Voit und Stefan Hellmuth haben sich gefragt: Waren Gefängnisse im „Dritten Reich“ wirklich „normale“ Gefängnisse? Wer wurde weswegen eingesperrt? Und wie sah der Gefängnisalltag aus? Das Ergebnis der Recherchen ist nun im Untergeschoss der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße zu sehen, modern und ästhetisch ansprechend gestaltet. Porträtiert sind neben Häftlingen auch Wachleute und Justiz-



Blick in die Ausstellung: Emailletafel mit von Restaurator Benito Sellin sorgsam restaurierter Frakturschrift (Foto: Claus Bach / Gedenkstätte Andreasstraße)

angestellte. Auf dem Fußboden zeigt ein Stadtplan ausgewählte Erfurter Unterdrückungsorte. Wer eine abweichende politische Meinung vertrat, wer als „fremdvölkisch“ oder homosexuell galt, konnte inhaftiert werden: Allein im Erfurter Gefängnis landeten Hunderte Frauen und Männer, nur weil sie dem Weltbild der Nazis nicht entsprachen.

Der neue Ausstellungsbereich ist nun dauerhaft Teil der Gedenkstätte Andreasstraße. Die Gestaltung lag in den Händen des Ausstellungsarchitekten Stefan Schöbinger und des Grafikers Bertil Brahm (KOCMOC, Leipzig). Gefördert wurde die Ausstellung durch Lottomittel der Thüringer Staatskanzlei.

# Karten zu gewinnen! Piano-Solo im Rathausfestsaal

Am Sonntag, dem 11. März, um 18 Uhr, spielt Thomas Scheytt im Rathausfestsaal sowohl Klassiker des Blues & Boogie Woogie als auch eigene Kompositionen. Scheytt erweist sich als hervorragender Blues- und Boogie-Komponist, seine Stücke erreichen das Niveau der amerikanischen Vorbilder.

Thomas Scheytt ist seit über 20 Jahren nicht nur als Solist, sondern auch mit seinen Formationen „Netzer & Scheytt“ sowie dem Trio „Boogie Connection“ in Jazzclubs und auf Festivals im In- und Ausland zu Gast. Er war zweifacher Gewinner des German Blues Award 2015 in den Kategorien „Bestes Piano“ und „Bestes Duo“.

Karten für das Konzert sind in der Erfurt Tourist Information sowie an der Abendkasse für 18,00 Euro erhältlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Chance, zwei Mal zwei Eintrittskarten zu gewinnen. Sie müssen nur am Dienstag, dem 6. März, um 10 Uhr in der Erfurter Kulturdirektion unter 0361 655-1624 anrufen. Der dritte und der siebte Anrufer, der durchkommt, hat gewonnen.

[www.erfurt.de/ef128058](http://www.erfurt.de/ef128058)

# Ein neues Fahrzeug für die Jugendverkehrsschule

Vergangenen Dienstag übergab Bürgermeisterin Tamara Thierbach auf dem Schulhof der Erfurter Puschkinschule ein neues Fahrzeug an die Jugendverkehrsschule der Landespolizeiinspektion.

Der neue VW Crafter wurde vom Amt für Bildung der Stadtverwaltung bereitgestellt. Zukünftig wird er für den Transport von 26 Fahrrädern und den Verkehrsschildern für die Verkehrs- und Radfahrausbildung der Erfurter Schüler genutzt. Die Verwaltung hatte für die Anschaffung und den Umbau des Fahrzeugs, das zwei ältere Fahrzeuge gleicher Ausstattung ergänzt, ca. 38.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Erstklässler erhalten in zwei Unterrichtseinheiten eine Verkehrsteilnehmerschulung. Die Ausbildung der Viertklässler zu geprüften Radfahrern findet in fünf Unterrichtseinheiten statt. Die Radfahrausbildung erfolgt auf Schulhöfen, im Straßenverkehr oder im Verkehrsgarten des Petersberges. In den derzeit drei, später vier parallel arbeitenden Teams werden so im Laufe eines Schuljahres ca. 1.850 Kinder der Erfurter Grundschulen geschult.



Viel Platz für Fahrräder und Verkehrsschilder

## Erfurt Tourismus und Marketing GmbH schaut auf 20 erfolgreiche Arbeitsjahre zurück und richtet gleichzeitig den Blick in die Zukunft

Am 5. März begeht die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ihr 20-jähriges Firmenjubiläum. Viele Wünsche, die mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit 1998 verbunden waren, sind in Erfüllung gegangen. Heute ist Erfurt ein beliebtes Reiseziel, das gerne für einen Kurzurlaub gewählt wird. Nicht zuletzt der stetige Anstieg an Gästen, die in den Erfurter Übernachtungsbetrieben gezählt werden, ist hierfür ein Beleg. „Es freut mich, dass wir über all die Jahre die für Erfurt wichtigen Themen und Projekte strategisch weiter entwickeln konnten und sich das auch in den Zahlen zur Tourismusentwicklung widerspiegelt“, schaut Dr. Carmen Hildebrandt zurück, „und es ist besonders schön, ein solches Jubiläum mit vielen Partnern zu begehen, die unsere Tätigkeit seit langen Jahren fördernd und fordernd begleiten.“ Wie einige Mitarbeiter ist auch die Geschäftsführerin von Beginn an im Unternehmen und steht damit selbst für Kontinuität. Viele Ideen wurden in der Zeit entwickelt, immer mit dem Fokus, die Bekanntheit der Stadt weiter

zu steigern. Bereits 1999 hat die ETMG beispielsweise erstmals gemeinsam mit dem Tourismusverein Erfurt e. V. Tagungsorganisatoren deutscher Verbände und Unternehmen nach Erfurt eingeladen. Die Veranstaltung „Erfurt lädt ein“ war geboren und wird seither in enger Zusammenarbeit mit vielen Partnern in der Stadt alle drei Jahre mit großer Resonanz durchgeführt. Neben dem Tourismusverein Erfurt e. V., der lange Jahre einer der Gesellschafter der ETMG war, unterstützt vor allem der einstige Haupt- und inzwischen alleinige Gesellschafter, die Stadt Erfurt die Arbeit der ETMG von Beginn an sehr zuverlässig. Nicht zuletzt weil der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Landeshauptstadt ist, Arbeitsplätze schafft und Beschäftigung sichert.

Ein wichtiger Meilenstein in der Unternehmensgeschichte war die Übernahme des Aufgabenfeldes Stadtmarketing ab 2009. Mit einem einheitlichen und modernen Außenauftritt für Erfurt werden seitdem neue Themen wie Wohnen und Leben, die Einkaufsstadt oder

der Wirtschafts- und Hochschulstandort beworben. Die ETMG stellt sich mit engagierten und kreativen Mitarbeitern über die Jahre immer wieder neuen Herausforderungen, gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Trends. Und so gibt das Firmenjubiläum nicht nur Anlass, auf erfolgreiche Jahre zurück zu blicken, sondern liefert gleichzeitig Motivation für zukünftige Aufgaben.



## Erster Spatenstich für das Danakil in Erfurt

Wüsten- und Urwaldhaus wird die Attraktion zur Buga 2021

Seit zwei Wochen wird in der Mitte des Egaparks tüchtig gegraben. Ein schwerer Bagger wird rund 13.000 Kubikmeter Erde und Bauschutt beseitigen. Nach dem ersten Spatenstich am 16. Februar 2018 entsteht an der Stelle der ehemaligen Zentralgaststätte die Baugrube für das Wüsten- und Urwaldhaus „Danakil“. Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee und wichtige Vertreter der Landeshauptstadt gaben mit diesem symbolischen Akt das Startsignal. „Danakil“ soll am 23. April 2021 eröffnet werden – mit Beginn der Bundesgartenschau, die dann in Erfurt stattfindet.

„Das Danakil wird das Aushängeschild der Bundesgartenschau 2021. Es verbindet Naturerleben, Ökologie, nachhaltiges Wirtschaften und moderne Architektur in einem ganz besonderen und neuartigen Gebäudeensemble. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Danakil im Erfurter Egapark auch in den Jahren nach der Buga ein wichtiger touristischer Anziehungspunkt für Thüringen sein wird“, betonte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. Vor einem Jahr hatte der Minister einen Förderscheck für Errichtung des Wüsten- und Urwaldhauses an den Egapark überreicht. Das Thüringer Wirtschaftsministerium unterstützt den Bau mit 15,5 Millionen. Die Gesamtkosten inklusive Überwinterungsgewächshaus betragen 21,4 Millionen Euro.

„Wir haben mit der Buga eine Entwicklung in Gang gesetzt, von der ganz Erfurt profitiert“, schwärmte Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Unsere Stadt ist jetzt schon wunderschön – und wird dank der Bundesgartenschau noch schöner. Wir freuen uns auf die vielen Besucher und ich bin mir sicher, dass Danakil zu den ganz großen Attraktionen gehören wird.“ Peter Zaiß, Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt

GmbH, erinnerte an den Werdegang des Projektes. Bereits im Jahr 2012 hatte die Stadtwerke-Gruppe, zu der auch der Egapark zählt, einen Rahmenplan für den in die Jahre gekommenen Park entwickelt. Im ersten Buga-Dialog 2013 wurden die Schwerpunkte daraus öffentlich vorgestellt.

„Schon damals dachten wir auch über die alten Pflanzenschauhäuser nach – ihren baulichen Zustand, ihre überholte technische Ausstattung und ihre schlechte Energiebilanz. So entstand die Idee einer neuen Klimazonen-Welt: das Danakil, das Wüste und Urwald unter einem Dach vereint und über das Thema Wasser miteinander verbindet. Diese Idee wird seitdem von der SWE-Gruppe voll und ganz unterstützt.“

Zehn Wochen lang soll nun die rund 100 Meter mal 40 Meter große Baugrube ausgehoben werden, so dass im Mai der Rohbau des Hauses beginnen kann. Für den Frühsommer 2018 ist die Grundsteinlegung vorgesehen. 2019 folgen die Arbeiten am Stahltragwerk und an der Glasfassade.

Buga- und Egapark-Chefin Kathrin Weiß: „Anschließend wird das Danakil innen ausgestaltet. Dann ziehen auch unsere Pflanzen aus dem alten Bestand in die neue Wüste ein. Dieser Umzug von teilweise 60 Jahre alten und mitunter tonnenschweren Kakteen wird spektakulär!“ Zum Spatenstich am 16. Februar 2018 empfahl Kathrin Weiß allen Gästen, die „Baustelle als Schaustelle“ zu nutzen: „Dafür haben wir einen Info-Container an das Baufeld gestellt, in dem jeder Besucher die Baupläne studieren kann. Zudem hat man von seiner Terrasse aus einen hervorragenden Blick auf das Baugeschehen. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Denn wir bauen für Sie! Mit dem Danakil machen wir unseren Park fit für die Zu-

kunft. Vier Jahre hat ein großes Team daran gearbeitet, dass diese einzigartige Idee nun realisiert wird.“ Zusätzliche Einblicke liefert eine Webcam, deren Bilder ab der kommenden Woche auf den Internetseiten zu sehen sind

➔ [www.buga2021.de](http://www.buga2021.de)  
➔ [www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de)



Mit Schwung zum Baubeginn: Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Buga- und Egapark-Chefin Kathrin Weiß, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Peter Zaiß, Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH. Foto: A. Hultsch/Buga Erfurt 2021 gGmbH.